

## Niederschrift

### zur 5. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben)

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 27.04.2017  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:41 Uhr  
**Ort, Raum:** Feuerwehrhaus Baar (Schwaben)

#### Anwesend sind:

##### 1. Bürgermeister

Herr Leonhard Kandler	
-----------------------	--

##### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Florian Beutlock	
Herr Christian Hell	
Herr Florian Mertl	
Herr Martin Moser	
Herr Norbert Reiter	
Herr Vitus Riedl	
Frau Johanna Ruisinger	
Herr Josef Schmidt	
Herr Andreas Winter	
Frau Christine Winter-Bächer	ab 20:04 Uhr
Herr Werner Wörle	
Herr Dieter Zach	

##### Schriftführer

Frau Marion Zaja	
------------------	--

##### Verwaltung

Herr Daniel Maile	
-------------------	--

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war - nicht - gegeben.

## Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2017
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Staatliches Bauamt Augsburg / Gemeinde Baar (Schwaben) / Markt Thierhaupten  
Ausbau der Staatsstraße 2045 von Baar (Schwaben) nach Thierhaupten und Neubau eines Geh- und Radweges entlang der St 2045 - Sachstandsbericht
4. Breitbandausbau Baar (Schwaben)  
- Sachstandsbericht durch die Firma DSLmobil GmbH, Herrn Korber
5. Antrag auf isolierte Befreiung: Aumüller Monika, Errichtung einer Freizeithütte auf Flur Nr. 320/8 der Gemarkung Heimpersdorf
6. Antrag auf Baugenehmigung: Reimer Silvia, Neubau eines Einfamilienhauses, Flur Nr. 16, Gemarkung Heimpersdorf
7. Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und den Betrieb von 2 Windkraftanlagen mit einer Höhe von mehr als 50 m auf den Fluren Nr. 873/11 (WEA 1) und 868 (WEA 2) der Gemarkung Unterbaar durch die Firma Uhl Windkraft Projektierung GmbH & Co. KG - Streitsache Gemeinde Baar (Schwaben) ./ Freistaat Bayern
8. Regionalplan der Region Augsburg (RP 9)  
- Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 "Nutzung der Windenergie"
9. Vollzug Kostengesetz; Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Baar (Schwaben) (Kostensatzung)
10. Änderung der Anlage zur Satzung der Gemeinde Baar (Schwaben) über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Baar (Schwaben)
11. Straßenkataster Baar (Schwaben) - Zuständigkeit für die Zustandsbewertung
12. Sanierung der GVS Lechlingszell - Heimpersdorf und des Weges zur Kapelle "Maria im Elend" - weitere Vorgehensweise
13. Zuschussantrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Johannes Baptist Heimpersdorf für die Kirchenrenovierung - Finanzierungsplan
14. Kirchturmuhren in der Gemeinde Baar (Schwaben)  
- Zuständigkeit für Beschaffung und Unterhalt
15. Kenntnisnahmen und Anfragen
  - 15.1. Ferienprogramm
  - 15.2. Mittagsbetreuung und Sanierung der Grundschule Baar (Schwaben)
  - 15.3. Straßenausbaubeitragssatzung
  - 15.4. Zugang zum Gremiuminformationssystem

15.5. Spielplatz im Baugebiet ZEINTL

15.6. Hochwasserschutz

<b>Top 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2017</b>
--

Bezug: Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 30.03.2017

**Sachverhalt:**

Die öffentliche Sitzungsniederschrift aus der Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 30.03.2017 wurde im Gremium-Informationssystem der Verwaltungsgemeinschaft Pöttmes online eingestellt und war somit für jedes Mitglied des Gemeinderates Baar (Schwaben) zur Einsicht zugänglich.

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss, die vorgelegte Sitzungsniederschrift vom 30.03.2017 OHNE Änderungen zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:                      12

Nein-Stimmen:                    0

Pers. beteiligt:                    0

GRin Winter-Bächer war zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht anwesend.

<b>Top 2      Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung</b>
---

Bezug:  
nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 30.03.2017.

**Sachverhalt:**

Hierzu gab es in der Gemeinderatssitzung am 30.03.2017 keinen Beschluss.

**Beschluss:**

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

<b>Top 3      Staatliches Bauamt Augsburg / Gemeinde Baar (Schwaben) / Markt Thierhaupten Ausbau der Staatsstraße 2045 von Baar (Schwaben) nach Thierhaupten und Neubau eines Geh- und Radweges entlang der St 2045 - Sachstandsbericht</b>
---

Bezug:  
Diverser Schriftverkehr zwischen der Gemeinde Baar (Schwaben) und dem Staatlichen Bauamt Augsburg.  
Diverse Beschlüsse des Gemeinderates Baar (Schwaben).  
Schreiben des Staatlichen Bauamtes Augsburg vom 28.01.2013.  
Letztmaliger Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 03.07.2014.  
Schreiben des Staatlichen Bauamtes Augsburg mit Eingang vom 23.04.2015.

Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 06.10.2016.  
Schreiben an das Staatliche Bauamt Augsburg vom 17.10.2016.  
Schreiben des Staatlichen Bauamtes Augsburg vom 08.11.2016.  
Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 17.11.2016.  
Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 22.11.2016.  
Schreiben an das Staatliche Bauamt Augsburg vom 22.12.2016.  
Schreiben des Staatlichen Bauamtes Augsburg vom 10.01.2017.  
Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 09.02.2017.

**Sachverhalt:**

Letztmalig wurde dem Gemeinderat Baar (Schwaben) in der Sitzung am 09.02.2017 von der Verwaltung der derzeitige Sachstand über den geplanten Ausbau der St 2045 von Baar (Schwaben) nach Thierhaupten sowie eines zugehörigen unselbständigen Geh- und Radweges entlang der St 2045 mitgeteilt.

In dieser Sitzung wurde auch mitgeteilt, dass durch das Staatliche Bauamt Augsburg für den Ausbau dieser Strecke derzeit keine Planungen in Auftrag gegeben werden können, sondern dass, um dieses Vorhaben evtl. zügig verwirklichen zu können, Vorleistungen durch die Gemeinde Baar (Schwaben) bzw. des Marktes Thierhaupten nötig wären.

Auf nochmalige Nachfrage durch die Verwaltung, teilt das Staatliche Bauamt mit, dass sich an diesem Sachstand derzeit keine Änderungen ergeben haben.

Auf Wunsch des Gemeinderates Baar (Schwaben) wurde das Staatliche Bauamt Augsburg nun zu dieser Sitzung eingeladen. Herr Christoph Eichstaedt, Abteilungsleiter für die Gebietsabteilung des Landkreises Aichach-Friedberg, wird Ihnen nun in dieser Sitzung nochmals den Sachstand darstellen und Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

Erster Bürgermeister Kandler begrüßt Herr Eichstaedt vom Staatlichen Bauamt Augsburg und übergibt ihm das Wort.

Herr Eichstaedt stellte sich kurz vor, er ist seit 01.09.2016 Abteilungsleiter für den Landkreis Aichach-Friedberg beim Staatlichen Bauamt Augsburg.

Weiter erklärte er, dass es im Ausbauplan folgende Stufen und Zeitplan gibt:

1. Dringlichkeitsstufe: 2011 – 2020
1. Dringlichkeitsstufe Reserve: 2021 – 2025
2. Dringlichkeitsstufe: nach 2025

Die St 2045 befindet sich in der 2. Dringlichkeitsstufe. Der genannte Ausbauplan ist auch den entsprechenden Dringlichkeitsstufen nach abzuwickeln.

Allerdings gibt es eine Möglichkeit, dass es früher gemacht wird. Die Staatsstraße könnte in kommunaler Sonderbaulast gebaut werden, das heißt, die Kommune baut es quasi selber aus, für die Baukosten gibt es dann einen hohen Zuschuss. Für das Vorziehen dieser Baumaßnahme ist allerdings die Selbstbeteiligung der Kommune wichtig und auch nötig. Es gibt auch eine Sonderbaulast für Radwege, hier baut die Kommune den Radweg und das Staatliche Bauamt ist dann im Zugzwang die Straße zu bauen.

GR Wörle äußerte seinen Unmut darüber, dass die St 2045 von Pfaffenhofen bis Meitingen komplett gemacht wurde, nur die 1200 m zwischen Baar und Thierhaupten nicht.

Dritter Bürgermeister Zach war der Meinung, man sollte jeweils einige cm neben der Straße befestigen und dann drüber teeren.

Herr Eichstaedt entgegnete, dass dies keine richtige Lösung ist, nach 3-5 Jahren würden die Ränder wieder abbrechen, da keine vernünftige Entwässerung vorhanden ist.

Im Gremium entstand eine längere Diskussion.

Herr Eichstaedt fügte noch hinzu, dass man noch 2-3 Jahre abwarten sollte, da dann evtl. diese Strecke in eine andere Dringlichkeitsstufe rücken könnte.

**Beschluss:**

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

<b>Top 4 Breitbandausbau Baar (Schwaben) - Sachstandsbericht durch die Firma DSLmobil GmbH, Herrn Korber</b>
--

Bezug: Bezug: Sachstandsbericht zum Breitbandausbau im Förderverfahren des Freistaates Bayern

**Sachverhalt:**

Herr Korber wird in der Sitzung zum Baufortschritt und den kommenden Maßnahmen berichten.

Erster Bürgermeister Kandler begrüßt Herr Korber von der Firma DSLmobil und übergibt ihm das Wort.

Herr Korber berichtete, dass bereits die Verteilerkästen errichtet wurden. In Baar wird es von Norden nach Süden immer schlechter. In Heimpersdorf wird in den nächsten 2-3 Wochen noch die Messung von der Telekom sein, dann ist man dort fertig. Auch im südlichen Bereich von Baar muss die LEW noch den Strom verlegen, dann ist man auch dort fertig. Herr Korber betonte, dass man nach 4 Monaten bereits 50 % am Netz angeschlossen hat. Auch im Baugebiet ZEINTL wird Glasfaser verfügbar sein. In Unterbaar sind 150 Gebäude anzuschließen, hier muss mit jedem Bürger einzeln gesprochen werden. Hier sollen von Herrn Maile Anschreiben vorbereitet werden, die zusammen mit einem Fragebogen verschickt werden sollen, was die einzelnen Bürger wünschen (Anschluss bis ins Haus, Anschluss bis zur Grundstücksgrenze, etc.). Nach entsprechender Rückmeldung kann auch ein Info-Abend stattfinden. Herr Korber benötigt dazu die einzelnen Kontaktdaten der Grundstückseigentümer von Herrn Maile.

Ende 2018 muss die komplette Maßnahme fertig sein.

Herr Korber erklärte weiter, dass sowohl Unter- und Oberperlmühle, als auch das Gewerbegebiet in der Ausschreibung nicht enthalten waren; um hier ebenfalls mit dem Breitbandausbau voranzukommen müsste hier ein neues Verfahren ausgeschrieben werden.

**Beschluss:**

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

<b>Top 5 Antrag auf isolierte Befreiung: Aumüller Monika, Errichtung einer Freizeithütte auf Flur Nr. 320/8 der Gemarkung Heimpersdorf</b>
--

**Bezug:**

Antrag auf Baugenehmigung der Frau Monika Aumüller mit Eingang vom 23.06.2016.

Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 21.07.2016.

Schreiben der Frau Aumüller mit Eingang vom 04.04.2017.

**Sachverhalt:**

Frau Aumüller plant die Errichtung einer Freizeithütte und die Nutzungsänderung des Nebengebäudes zum Pferdestall auf der Flur Nr. 320/8 der Gemarkung Heimpersdorf.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Lechlingszell Nr. 2 „ORTSBE-REICH LECHLINGSZELL“ und hält diverse Festsetzungen nicht ein.

Mit Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 21.07.2016 wurde dem Vorhaben daher das gemeindliche Einvernehmen versagt.

Nun teilt Frau Aumüller mit, dass die Freizeithütte auf die verfahrensfreie Größe von 75 m<sup>3</sup> zurückgebaut werden soll und beantragt in diesem Schreiben Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Frau Aumüller wurde daraufhin schriftlich mitgeteilt, dass ein entsprechender Antrag einzureichen ist.

Diese Unterlagen liegen bisher leider noch nicht vor.

**Beschluss:**

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

<b>Top 6</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung: Reimer Silvia, Neubau eines Einfamilienhauses, Flur Nr. 16, Gemarkung Heimpersdorf</b>
--------------	--

**Bezug:**

Antrag auf Baugenehmigung der Frau Silvia Reimer mit Eingang vom 18.04.2017.

**Sachverhalt:**

Frau Reimer plant den Neubau eines Einfamilienhauses auf der Flur Nr. 16 der Gemarkung Heimpersdorf. Das Vorhaben liegt gemäß Flächennutzungsplan in einem Dorfgebiet.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig, die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Nach Auskunft der Bauherrin ist das Vorhaben auch mit dem Kreisbaumeister, Herrn Neumann abgestimmt.

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

<b>Top 7</b>	<b>Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG); Immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und den Betrieb von 2 Windkraftanlagen mit einer Höhe von mehr als 50 m auf den Fluren Nr. 873/11 (WEA 1) und 868 (WEA 2) der Gemarkung Unterbaar durch die Firma Uhl Windkraft Projektierung GmbH &amp; Co. KG - Streitsache Gemeinde Baar (Schwaben) ./. Freistaat Bayern</b>
--------------	---

**Bezug:**

Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz 43-1711-1/13.05 des LRA Aichach-Friedberg vom 06.06.2016.

Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 30.06.2016.

Deckungszusage der ÖRAG-Rechtsschutzversicherungs-AG vom 05.07.2016.

Klageschrift der Kanzlei Puhle & Kollegen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB vom 08.07.2016.

Antrag auf Fristverlängerung durch die Kanzlei Puhle & Kollegen vom 18.08.2016.

Schreiben des VG Augsburg vom 23.08.2016 bzgl. der Fristverlängerung.

Schreiben des VG Augsburg vom 02.09.2016 bzgl. eines Termins zur Augenscheinnahme.

Antrag auf Fristverlängerung durch die Kanzlei Puhle & Kollegen vom 16.09.2016.

Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 06.10.2016.  
Inaugenscheinnahme am 12.10.2016 in Baar (Schwaben).  
Ladung zur mündlichen Verhandlung durch das Verwaltungsgericht Augsburg über die Kanzlei Puhle & Kollegen vom 18.10.2016.  
Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 27.10.2016.  
Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 17.11.2016.  
Schriftsatz der Kanzlei Puhle & Kollegen mit Eingang vom 01.12.2016.  
Mündliche Verhandlung vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg am 07.12.2016 um 10:00 Uhr im Sitzungssaal 1.  
Urteil mit Begründung des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg vom 07.12.2016.  
Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 08.12.2016.  
Deckungszusage der ÖRAG-Rechtsschutzversicherungs-AG vom 20.12.2016.  
Stellungnahme der Kanzlei Puhle & Kollegen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB vom 09.01.2017.  
Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 19.01.2017.  
Antrag auf Zulassung der Berufung durch die Kanzlei Puhle & Kollegen vom 20.01.2017.  
Schreiben der Kanzlei Puhle & Kollegen vom 23.01.2017.  
Schreiben des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg vom 01.02.2017.  
Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 09.02.2017.  
Schreiben der Kanzlei Puhle & Kollegen vom 20.02.2017.  
Begründung zur Zulassung der Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München vom 20.02.2017 für beide Windkraftanlagen.  
Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 09.03.2017.  
Antrag der gegnerischen Kanzlei Dolde Mayen und Partner mit Datum vom 14.03.2017.  
Schreiben der Kanzlei Puhle & Kollegen vom 22.03.2017.  
Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 30.03.2017.  
Schreiben der Landesrechtsanwaltschaft Bayern vom 17.03.2017.  
Schreiben des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs München vom 22.03.2017.  
Schreiben der Kanzlei Puhle & Kollegen vom 13.04.2017.  
Schreiben der Kanzlei Puhle & Kollegen an den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof München vom 14.04.2017.

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Baar (Schwaben) hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 beschlossen, Klage gegen die Genehmigung 43-1711-1/13-05 der 2 Windkraftanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz des LRA Aichach-Friedberg vom 06.06.2016 einzureichen. Diese wurde am 08.07.2016 durch die Kanzlei Puhle & Kollegen fristgerecht beim Verwaltungsgericht Augsburg eingereicht.

Die gegnerische Anwaltskanzlei Dolde Mayen und Partner beantragte mit Datum vom 14.03.2017 den Antrag der Gemeinde Baar (Schwaben) auf Zulassung der Berufung abzulehnen.

Die Landesrechtsanwaltschaft Bayern stellte nun am 17.03.2017 für den Freistaat Bayern den Antrag, den Antrag der Gemeinde Baar (Schwaben) auf Zulassung der Berufung abzulehnen.

Die Kanzlei Puhle & Kollegen nahm zu diesem Antrag am 14.04.2017, wie dem beigefügten Schreiben zu entnehmen ist, Stellung.

Weitere Informationen können Sie den beigefügten Unterlagen, welche am 19.04.2017 bei der Gemeinde Baar (Schwaben) eingegangen sind entnehmen.

**Beschluss:**

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

<b>Top 8      Regionalplan der Region Augsburg (RP 9) - Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 "Nutzung der Windenergie"</b>
--

**Bezug:**

Regionalplan der Region Augsburg (RP 9)  
– Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 „Nutzung der Windenergie“  
Mitteilung der höheren Landesplanungsbehörde der Regierung von Schwaben  
mit Eingang vom 05.04.2017.

**Sachverhalt:**

Gesonderte Mitteilung zum Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 "Nutzung der Windenergie" des Regionalplanes Augsburg

Az. 24-8322-1/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) teilt die Regierung von Schwaben mit, dass der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Augsburg am 2. März 2017 den Entwurf zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 "Nutzung der Windenergie" des Regionalplanes Augsburg beschlossen und die Geschäftsstelle des Planungsverbandes beauftragt hat, das Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG einzuleiten.

Gegenstand des Fortschreibungsentwurfes sind:

- Festlegungen (Ziele und Grundsätze),
- Begründung und Umweltbericht
- Karte zu B IV 2.4.2 "Nutzung der Windenergie"

Zusätzliche Erläuterungen:

- Änderungsbegründung,
- Erläuternde Arbeitskarte zu B IV 2.4.2 "Nutzung der Windenergie"

Der Entwurf zur Fortschreibung samt Erläuternder Arbeitskarte zu B IV 2.4.2 "Nutzung der Windenergie" und Änderungsbegründung ist unter [www.rpv-augsburg.de](http://www.rpv-augsburg.de) und unter [http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_2/Raumordnung/Regionalplanung\\_Fortschreibungsverfahren.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_2/Raumordnung/Regionalplanung_Fortschreibungsverfahren.php) im Internet eingestellt.

Bis zum 14. Juni 2017 hat nun die Gemeinde Baar (Schwaben) Gelegenheit, sich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Augsburg schriftlich oder elektronisch zu äußern. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an den Regionalen Planungsverband Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, oder an [geschaeftsstelle@rpv-augsburg.de](mailto:geschaeftsstelle@rpv-augsburg.de).

Für den Fall, dass bis zum vorgenannten Termin keine Stellungnahme beim Regionalen Planungsverband eingegangen ist, wird dieser davon ausgehen, dass die Gemeinde Baar (Schwaben) mit dem Fortschreibungsentwurf einverstanden ist.

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet.

Der Regionale Planungsverband Augsburg weist bereits jetzt darauf hin, dass bei etwaigen Änderungen des Planentwurfs nach Durchführung dieses Beteiligungsverfahrens gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 5 BayLplG von der erneuten Durchführung eines Beteiligungsverfahrens abgesehen werden kann, wenn durch die Änderungen keine neuen Beachtungspflichten eingeführt oder bestehende verstärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Mayer

Regierung von Schwaben  
Höhere Landesplanungsbehörde  
Fronhof 10  
86152 Augsburg

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss, dass von der zweiten Bürgermeisterin Ruisinger bis zur nächsten Sitzung am 18.05.2017 eine Stellungnahme vorbereitet werden soll, in Absprache mit den zuständigen Rechtsanwälten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 1  
Pers. beteiligt: 0  
Gegenstimme: Erster Bürgermeister Kandler

<b>Top 9</b>	<b>Vollzug Kostengesetz; Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Baar (Schwaben) (Kostensatzung)</b>
--------------	--

Bezug:

Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 08.03.2001.

**Sachverhalt:**

Damit die Gemeinde Baar (Schwaben) für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis Kosten (Gebühren und Auslagen) erheben kann, ist der Erlass einer Kostensatzung gem. Art. 20 des Kostengesetzes sowie Art. 23 der Gemeindeordnung erforderlich.

Mit Beschluss vom 08.03.2001 hat der Gemeinderat Baar (Schwaben) eine solche Kostensatzung erlassen; diese wird bis dato von der Verwaltung auch vollzogen.

Die bestehende Satzung soll an die örtlichen Gegebenheiten sowie die aktuelle Gesetzeslage angepasst werden.

Der in der Anlage beigefügte Entwurf wurde seitens der Verwaltung überprüft und entsprechend angepasst; die Kostensatzung entspricht dem veröffentlichten Satzungsmuster. Ebenso hat die Verwaltung das der Satzung beizufügende Kommunale Kostenverzeichnis erneuert und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Geändert bzw. angepasst worden sind folgende Punkte:

- Die Beträge sind nun in € ausgewiesen.
- Aufteilung der Tarif-Nr. 120 „Feuerbeschau“ in 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden und 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden.
- Neue Bezeichnung der Tarif-Nr. 121 „Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen“.
- Neue Bezeichnung der Tarif-Nr. 122 „Anordnung zur Beseitigung von Mängeln“.
- Tarif-Nr. 123 aus dem alten KommKVz entfällt.
- Tarifgruppe 62 heißt nun „Zweckentfremdung von Wohnraum“.
- Neue Bezeichnung der Tarif-Nr. 620 „Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum“.

- Tarif-Nr. 621 aus dem alten KommKVz entfällt.
- Neueinfügung der Tarif-Nr. 640 „Zustimmung zur Verlegung von Telekommunikationslinien nach TKG“.

Die vorgeschlagenen Kostenrahmen der einzelnen Amtshandlungen blieben unverändert und damit analog dem Muster.

Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Satzung tritt die bestehende Kostensatzung aus dem Jahre 2001 außer Kraft.

GR Mertl wies noch darauf hin, die Satzung auf die Homepage zu stellen.

#### **Beschluss:**

Das Gremium beschloss den Erlass der beiliegenden Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Baar (Schwaben) (Kostensatzung). Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

<b>Top 10</b> <b>Änderung der Anlage zur Satzung der Gemeinde Baar (Schwaben) über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Baar (Schwaben)</b>
--

#### **Bezug:**

Satzung der Gemeinde Baar (Schwaben) über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Baar (Schwaben) vom 01.04.2015.

#### **Sachverhalt:**

Am 01.04.2015 wurde die Satzung der Gemeinde Baar (Schwaben) über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Baar (Schwaben) erlassen.

Da die Feuerwehr Baar (Schwaben) nun ein neues Einsatzfahrzeug hat und das alte LF 8/6 nicht mehr im Dienst ist, müssen die Streckenkosten sowie die Ausrückestundenkosten in der Anlage zur Satzung angepasst werden. Ebenso wird der Stundensatz für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst angepasst. Die Sätze wurden nach dem Muster- Verzeichnis über die Pauschalsätze vom Bayerischen Gemeindetag angepasst.

Die Änderung der Anlage gilt ab 15.04.2017.

Erster Bürgermeister Kandler teilte dem Gremium noch mit, dass das alte Feuerwehrfahrzeug ausgeschrieben wurde, allerdings bis jetzt noch keine Angebote eingegangen sind.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

**Top 11 Straßenkataster Baar (Schwaben)  
- Zuständigkeit für die Zustandsbewertung**

**Sachverhalt:**

Wie Erster Bürgermeister Kandler in der letzten Sitzung dem Gremium mitteilte, wurden das vom Büro Tremel gefertigte Straßenkataster in das Geoinformationssystem (GIS) der Verwaltung eingespielt.

In der Anlage wird der Auszug eines Straßenzuges im GIS der Verwaltung gezeigt. Dies stellt die Stichstraße zwischen Försterberg 2 und 3a und die zugehörige Eingabemaske dar.

Nachdem der Gemeinderat zuvor entschieden hatte, die Beurteilung über den Zustand der einzelnen Straßenzüge selbst vorzunehmen, bittet die Verwaltung um Benennung der Gemeinderatsmitglieder, die die Datenerfassung übernehmen.

Das Gremium war sich einig, dass nie davon die Rede war, dass der Gemeinderat die Straßen selbst aufnimmt und ausmisst.

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss, dass Ing.-Büro Tremel mit der Straßenerfassung zu beauftragen, als Hilfestellung soll sich der Bauhof bzw. einige Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 2  
Pers. beteiligt: 0  
Gegenstimmen: GRin Winter-Bächer, GR Wörle

**Top 12 Sanierung der GVS Lechlingszell - Heimpersdorf und des Weges zur Kapelle  
"Maria im Elend"  
- weitere Vorgehensweise**

Bezug:  
Straßenkataster der Gemeinde Baar (Schwaben).

**Sachverhalt:**

Obwohl sich das Straßenkataster der Gemeinde Baar (Schwaben) erst in der Entwicklung befindet, empfiehlt die Verwaltung, die beiden unten genannten Straßen bzw. Wege dringendst zu sanieren.

Es handelt sich hierbei um die

Flur Nr. 119 der Gemarkung Unterbaar „Elendfeldweg“, Zufahrt zu „Maria im Elend“ und die Fluren Nr. 337/2 und 124 der Gemarkung Heimpersdorf „Lechlingszeller Weg“.

Nach vorläufiger vorsichtiger Kostenschätzung würden sich die Sanierungskosten für den „Elendfeldweg“, Zufahrt zu „Maria im Elend“ auf ca. 2.250 m<sup>2</sup> x 18,- € = 40.000,- € brutto und für den „Lechlingszeller Weg“ auf ca. 5.000 m<sup>2</sup> x 18,- € = 90.000,- € brutto belaufen.

Es ist nun zu entscheiden, ob für diese Maßnahmen eine Ausschreibung vorbereitet werden soll oder die ersten Ergebnisse des Straßenkatasters abgewartet werden sollen.

Auf jeden Fall ist für diese Maßnahme eine Ausschreibung durchzuführen, da die Gemeinde Baar (Schwaben) ein öffentlicher Auftraggeber ist und somit auch verbindlich an die VOB gebunden ist.

Im Gremium entstand eine längere Diskussion über die weitere Vorgehensweise.

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss, dass Angebote für die GVS Lechlingszell – Heimpersdorf eingeholt werden sollen, um die beschädigten Stellen ausbessern zu lassen, keine komplette Sanierung. Außerdem sollen entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkungen aufgestellt werden. In der nächsten Sitzung soll der Sachstand bekannt gegeben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

<b>Top 13 Zuschussantrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Johannes Baptist Heimpersdorf für die Kirchenrenovierung - Finanzierungsplan</b>
--

Bezug: Zuschussantrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Johannes Baptist Heimpersdorf per Mail mit Eingang vom 31.01.2017  
Beschluss aus der 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 09.03.2017

**Sachverhalt:**

Am 31.01.2017 ging in der Gemeindeverwaltung der Zuschussantrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Johannes Baptist Heimpersdorf für die Kirchenrenovierung ein.

In der Sitzung am 09.03.2017 erklärte GR Mertl, dass beispielsweise bei der Blaskapelle die finanzielle Situation bekannt ist, bei der katholischen Kirchenstiftung St. Johannes Baptist Heimpersdorf allerdings nicht. Hierzu möchte er noch mehr Infos haben.

Das Gremium nahm das Angebot der Katholischen Kirchenstiftung St. Johannes Baptist Heimpersdorf einer Kirchenführung gerne an. Die Führung soll am 07.04.2017 um 18 Uhr stattfinden, GR Hell wird noch eine E-Mail hierzu versenden.

Am 26.03.2017 ging in der Verwaltung der Finanzierungsplan von Kirchenpfleger Christian Hell ein, siehe Anlage.

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss, dass für die Kirchenrenovierung ein Zuschuss in Höhe von 6 % von den zuschussfähigen Kosten gewährt wird. Dies soll auch für zukünftige Kirchenrenovierungen gelten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	8
Pers. beteiligt:	1

Gegenstimmen: GR Beutrock, Mertl, Moser, Reiter, Riedl, Ruisinger, Schmidt, Zach  
Pers. beteiligt: GR Hell

Das Gremium beschloss, dass für die Kirchenrenovierung ein Zuschuss in Höhe von 5 % der gesamten Kosten gewährt wird. Dies soll auch für zukünftige Kirchenrenovierungen gelten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 2  
Pers. beteiligt: 1  
Gegenstimmen: GRin Winter-Bächer und GR Mertl  
Pers. beteiligt: GR Hell

**Top 14 Kirchturmuhren in der Gemeinde Baar (Schwaben)  
- Zuständigkeit für Beschaffung und Unterhalt**

Bezug:  
Haushaltsberatungen und Angebot der Firma Philip Hörz GmbH.

**Sachverhalt:**

Anbei ist ein Angebot der Firma Hörz für eine neue Kirchturmuhre für die Kath. Kirche „St. Laurentius“ in Oberbaar beigefügt.

Näheres hierzu wird Ihnen von Herrn Bürgermeister Kandler erläutert werden.

Erster Bürgermeister Kandler erklärte, dass ein neues Steuergerät benötigt wird.

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss, das Angebot in Auftrag zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Pers. beteiligt: 0

**Top 15 Kenntnisnahmen und Anfragen**

**Top 15.1 Ferienprogramm**

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Kandler teilte dem Gremium mit, dass in der Ausgabe des Pöttmeser Marktboten vom 31.03.2017 nach einem Nachfolger für Frau Barbara Rindt gesucht wurde. Leider hat sich darauf niemand gemeldet. Weiter führte er aus, dass 1-2 Vereine nicht mehr am Ferienprogramm teilnehmen werden.

GR Schmidt erkundigte sich bei den beiden Jugendbeauftragten bzgl. Organisation des Ferienprogramms. GR Beutrock erklärte, dass es für ihn zeitlich nicht möglich ist. GR Reiter wies daraufhin, dass wie letztes Jahr von den Jugendbeauftragten ein Zeltlager angeboten werden soll. Über die weitere Vorgehensweise bzgl. der Organisation des Ferienprogramms wird bis zur nächsten Sitzung nochmals abgewartet.

### Top 15.2 Mittagsbetreuung und Sanierung der Grundschule Baar (Schwaben)

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Kandler teilte dem Gremium mit, dass auf die Stellenanzeige für die Mittagsbetreuung bereits 2 Bewerbungen eingegangen sind.

Für die Sanierung der Grundschule in Baar (Schwaben) sind 4 Angebote eingegangen. Die Auswertung dazu erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

### Top 15.3 Straßenausbaubeitragssatzung

**Sachverhalt:**

Dritter Bürgermeister Zach stellte den Antrag auf die nächste Sitzung folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen: „Beratung und Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung“. Folgende Informationen soll dieser Tagesordnungspunkt enthalten: einmalige und wiederkehrende Beiträge, außer Kraft gesetzte Satzung, sofortige Anwendung, Verjährungsfristen, Kostenerstattung der bereits sanierten Straßen.

### Top 15.4 Zugang zum Gremiuminformationssystem

**Sachverhalt:**

GR Mertl sprach den Zugang zum Gremiuminformationssystem an. Verwaltungsmitarbeiter Herr Maile möchte hierzu erst im nichtöffentlichen Teil etwas sagen.

### Top 15.5 Spielplatz im Baugebiet ZEINTL

**Sachverhalt:**

GRin Winter-Bäcker erkundigt sich nach dem Spielplatz im Baugebiet „ZEINTL“. Erster Bürgermeister Kandler erklärte, dass dieser erst am Ende zusammen mit den Grünanlagen fertiggestellt wird.

### Top 15.6 Hochwasserschutz

**Sachverhalt:**

GR Winter erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Hochwasserschutz.

Erster Bürgermeister Kandler erklärte, dass am Donnerstag, den 11.05.2017 ein Ortstermin stattfinden wird. Eine Einladung dazu wird noch versandt.

Die Niederschrift dieser Sitzung wurde gemäß § 34 Abs. 4 GeschO zur Einsichtnahme ausgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Leonhard Kandler  
Erster Bürgermeister

Marion Zaja  
Schriftführerin